



# GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

von Salis-Strasse 2  
7212 Seewis Dorf

Telefon 081 325 12 89  
Fax 081 325 10 62

[gemeinde@seewis.ch](mailto:gemeinde@seewis.ch)  
[www.seewis.ch](http://www.seewis.ch)

## Info Pilotprojekt Tagesstruktur (Mittagstisch)

### Basis: Betreuungs- und Betriebskonzept

Kontaktperson:

Gemeindevorstand

Sandro Luck / [sandro.luck@seewis.ch](mailto:sandro.luck@seewis.ch)

Ressort: Feuerwehr, Bildung, Schulgesundheit, Soziale Sicherheit, Abfallwirtschaft

## Einführung

Die Gemeinde Seewis bietet während der Schulwochen bei Bedarf kostenpflichtig einen Mittagstisch an. Das Angebot richtet sich an alle Kinder des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe der Gemeinde Seewis. Dem Gemeindevorstand obliegt die generelle Aufsicht über den Mittagstisch.

Es gilt die Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten am Vormittag zwischen 08.00h und 11.30h muss durch den Schulverband Grüşch/Seewis abgedeckt werden und ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich.

## Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung für den Mittagstisch erfolgt mittels Anmeldeformular bei der Gemeinde Seewis und ist für das kommende Schuljahr verbindlich. Für jedes Kind ist eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Sofern freie Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder während des Schuljahres aufgenommen.

Über Ein- und Austritte während des Schuljahres wird situationsbedingt entschieden. Die Anmeldung kann für zusätzliche Mittagessen respektive Betreuungsstunden bis am Vortag mittels E-Mail oder Telefon direkt bei der Mittagstisch-Leitung erfolgen. Diese entscheidet, ob die Kapazität eine Teilnahme ermöglicht. Eine spontane Anmeldung muss spätestens bis 10.00 Uhr am Vortag erfolgen.

Bei einem Wegzug hat die Abmeldung mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats zu erfolgen. Hierfür ist ein schriftliches Gesuch an die Betriebskommission zu richten.

Auf ein schriftliches Gesuch hin, kann die Betriebskommission über Ausnahmefälle entscheiden.

## Organisatorisches Konzept

Die Tagesstrukturen sind ein über das vom Schulverband Grüşch/Seewis hinausgehendes Angebot der Gemeinde Seewis. Das Modell ist modular aufgebaut und besteht aus dem Mittagstisch von Montag bis Freitag. Dies ermöglicht den Erziehungsberechtigten, ein auf sie zugeschnittenes familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Die Erziehungsberechtigten wählen die Betreuungseinheiten, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Das Angebot steht grundsätzlich allen SuS der Gemeinde Seewis offen. In besonderen Fällen kann ein Angebot aber auch nur für eine bestimmte Zielgruppe definiert / erweitert werden.

## Standort / Räumlichkeiten

Das Mittagessen wird in der Reha-Klinik in Seewis zubereitet und wird auch dort in einem separaten Speiseraum eingenommen. Anliegend befinden sich die sanitären Anlagen. Nach dem Mittagessen verschieben sich die Kinder zu Fuss (1min) zurück zum Schulhaus bzw. in einen für das Projekt Tagesstruktur reservierten Raum auf dem Schulareal in Seewis Dorf. Auch hier hat es genügend sanitäre Anlagen. In diesem Raum besteht die Möglichkeit sich spielerisch zu betätigen oder die Hausaufgaben zu erledigen. Für die Kinder, die sich gerne austoben sowie bei schönem Wetter, stehen nebenan der Sportplatz und der Pausenplatz zur Verfügung.

Die Kinder aus dem Schulstandort Seewis Dorf legen den kurzen Weg vom Schulhaus zum Mittagstisch in der Reha selbständig zurück, beim Mittagessen und der nachfolgenden Zeit sind sie betreut.

Die SuS aus dem Schulstandort Seewis Pardisla/Schmitten werden ins Dorf transportiert und pünktlich zu Schulbeginn wieder ins Tal gefahren.

## Schulferien und Feiertag

Während den Schulferien, den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Feiertagen oder speziellen Schulanlässen werden keine Tagesstrukturen angeboten

## Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Gemeinde und das Betreuungsteam legen Wert auf eine transparente Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten. Für persönliche Anliegen oder bei anstehenden Problemen sucht das Team direkt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Für Fragen der Erziehungsberechtigten ans Team steht die Mittagstisch-Leitung zur Verfügung.

Anregungen oder Beschwerden können an die Betriebskommission oder den Gemeindevorstand Seewis gerichtet werden.

Die Erziehungsberechtigten stellen für Notfälle ihre Erreichbarkeit jederzeit sicher. Es ist in jedem Fall eine Notfallnummer anzugeben.

## Mittagstisch

Der Mittagstisch ist jeweils montags, dienstags und donnerstags von 11.45 bis 13.15 Uhr geöffnet. Die 15 Minuten vor und nach dem Mittagstisch gelten als Auffangzeit (11.30 – 13.30 Uhr)

Die Tage, an welchen der Mittagstisch zustande kommt, werden vor Beginn des Schuljahres entsprechend kommuniziert. An den übrigen Tagen findet kein Mittagstisch statt. Sollten im Laufe des Schuljahres genügend Anmeldungen für einen weiteren Tag eingehen, entscheidet die Betriebskommission über die Durchführung eines zusätzlichen Mittagstisches.

An unterrichtsfreien Tagen, an Feiertagen und in den Ferien wird der Mittagstisch nicht angeboten.

Die Anmeldung für den Mittagstisch kann an den betreuten Tagen zusätzlich mittels Spontananmeldung am Vortag erfolgen. Dies sofern es noch genügend Platz hat.

Die Betreuung erfolgt durch die Mittagstisch-Leitung sowie bei Bedarf von weiteren Betreuungspersonen.

## Regeln

Die Kinder melden sich nach dem Schulunterricht bei der Mittagstisch-Leitung an sowie beim Verlassen des Mittagstisches ab.

Die Kinder helfen regelmässig beim Aufstellen der Tische, dem Auftischen und Abräumen. Die Kinder halten Ordnung in den Betreuungsräumlichkeiten.

Am Mittagstisch sind keine Mobiltelefone gestattet.

## Tarife

Die Elternbeiträge sind für alle gleich, sie sind nicht einkommensabhängig. Kanton, Gemeinde und Schulverband beteiligen sich an den Kosten.

Mittagessen; CHF 13.00

Der Mittagstisch findet jeweils von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr statt. Die 15 Minuten vor Beginn und nach Ende gelten als Auffangzeiten und werden nicht zusätzlich verrechnet.

Aufschlag Spontananmeldung für Mittagstisch; CHF 2.50

Spontane Teilnahmen an den Angeboten sind bar zu begleichen.

## Krankheit / Unfall – Sicherheit der Kinder

Die Mittagstisch-Leitung und die Betriebskommission sind über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren.

Für kleinere Verletzungen verfügen die Betreuerinnen über eine Hausapotheke.

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Mittagstisch-Leitung ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das weitere Vorgehen (z.B. Abholung / ärztliche Behandlung) abgesprochen. Können die Eltern nicht binnen max. 15min erreicht werden, entscheidet die anwesende Betreuungsperson im Sinne des Kindeswohl über das weitere Vorgehen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung veranlasst und anschliessend die Erziehungsberechtigten informiert.

Bei Fieber und/oder ansteckenden Krankheiten können die Eltern verpflichtet werden, das Kind abzuholen.

Fehlt ein Kind aufgrund von Krankheit/Unfall für einen längeren Zeitraum, wird die Betriebskommission zusammen mit den Erziehungsberechtigten eine geeignete Lösung suchen (ein Arztzeugnis ist vorzuweisen).

## Absenzen / Abwesenheiten

Der angemeldete Mittagstischbesuch und/oder die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ist verbindlich und wird gemäss Tarif in Rechnung gestellt.

Ausnahmen sind Krankheit, Arztbesuche und schulische Aktivitäten (Schulreise, Sporttage, Projektwoche, Lager, Jokertage, usw.). Die Abwesenheit, auch bei schulischen Aktivitäten, ist spätestens am Vortag bis 10.00 Uhr der Mittagstisch-Leitung zu melden (per abgesprochenen Kommunikationskanälen, Telefon / E-Mail / App).

In Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Krankheit, können Abmeldungen gleichentags bis 8.15 Uhr kostenfrei erfolgen. Bei verspäteter Abmeldung wird der reguläre Tarif verrechnet.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der reguläre Tarif sowie der zusätzliche Aufwand verrechnet.

### Verrechnung

Die Anmeldung für den Mittagstisch und/oder die Betreuung ist für ein Schuljahr verbindlich. Die Rechnung erfolgt jeweils rückwirkend für die bezogenen Leistungen, sprich Ende Dezember und Ende Juni.

### Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen werden im Auftrag des Schulverbandes Grüşch/Seewis durchgeführt. Deshalb gelten des Weiteren bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 und Art. 53 des Schulgesetzes des Kantons Graubünden (BR 421.000) sowie Art. 52 der Schulverordnung (BR 421.010).

Der Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für das Kind ist obligatorisch und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern. Für verloren gegangene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde Seewis keinerlei Haftung.

### Disziplinar massnahmen und / oder Ausschluss

Bei Problemen mit einem Kind sucht die Betriebskommission in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nach möglichen Lösungen.

Wenn das Verhalten von Kindern die ordentliche Durchführung des Mittagstischs oder der Betreuung behindert und sie sich nicht an die Weisungen der Mittagstisch-Leitung respektive der Hilfspersonen halten, kann die Betriebskommission einen zeitlich begrenzten oder dauernden Ausschluss vom Mittagstisch beschliessen.

Die Betriebskommission kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten an Kindern oder am Personal und wiederholte, grobe Verstösse gegen die Regeln. Im Grundsatz werden in diesen Fällen die Kosten für die vereinbarten Betreuungseinheiten nicht erlassen. Die Erziehungsberechtigten haben jedoch Anrecht auf ein prüfendes Gespräch mit der Betriebskommission. Ebenfalls kann die Nichtbezahlung der Tarife einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben.

Der Entscheid liegt bei der Betriebskommission. Weiterführende Instanz ist der Gemeindevorstand Seewis.

### Mahlzeiten

Am Mittagstisch sowie beim zVieri wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird von der Reha Klinik Seewis bezogen bzw. direkt dort eingenommen. Für den zVieri kauft die jeweilige Betreuerin frische Lebensmittel ein. Die Kinder halten sich an die von den Betreuerinnen festgelegten Regeln während des Essens. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, es soll jedoch von allem ein wenig probiert werden.

Beilage:

- Angaben über Anzahl, Grösse und Ausstellung der Räumlichkeiten

## Angaben über Anzahl, Grösse und Ausstellung der Räumlichkeiten

### Räumlichkeit Betreuung

- Betreuungsplatz in der MZH Seewis, ca. 80m<sup>2</sup>
- diverse Spielmöglichkeiten vorhanden
- Ruheecken vorhanden
- WC-Anlagen befinden sich in unmittelbarer Nähe
- Spielplatz vor der MZH vorhanden





## Räumlichkeiten Mittagstisch

- Ehemaliger Personalraum der Reha Klinik in Seewis, ca. 60m<sup>2</sup>
- Platz für ca. 10 Kinder sowie Betreuungspersonen
- Das Essen wird direkt per Personallift aus der Küche der Klinik in den Personalraum gebracht
- Der Raum verfügt über einen Wasseranschluss / Waschbecken
- WC-Anlagen befinden sich in unmittelbarer Nähe

